

# Hausordnung

## für das **Freizeitheim Heiligenbösch** des Kirchenkreises Obere Nahe

Das Freizeitheim Heiligenbösch soll eine Stätte der Zurüstung und Erholung sein. Unseren Gästen wollen wir einen angenehmen Aufenthalt bieten. Darum bitten wir alle, die das Haus besuchen, um Beachtung der Hausordnung.

1. Bitte behandeln Sie die Einrichtungsgegenstände sowie die Gebäude schonend. Das Freizeitheim Heiligenbösch wird vor jeder Freizeit von der Geschäftsleitung an die jeweils verantwortliche Freizeitleiterin bzw. den jeweils verantwortlichen Freizeitleiter übergeben. Die Übergabe findet am jeweiligen Anreisetag anhand einer Checkliste statt, die von der Freizeitleiterin bzw. dem Freizeitleiter gegenzuzeichnen ist. Die Ankunftszeiten bitten wir mit der Geschäftsführung zu vereinbaren. Bei der Abreise wird das Haus anhand der Checkliste von der Geschäftsführung oder deren Vertretung zusammen mit der verantwortlichen Freizeitleitung wieder zurückgenommen.

Am Abreisetag sind die Schlafbungalows bis spätestens 10.00 Uhr und die komplette Anlage bis spätestens 14.00 Uhr zu räumen. Sollte das Freizeitheim an diesem Tage nicht neu vermietet werden, kann in Absprache mit der Geschäftsführung eine abweichende Regelung getroffen werden.

Rücknahme- und Abreisetermin bitten wir bei Freizeitantritt mit der Geschäftsführung zu vereinbaren.

2. Schäden die während einer Freizeit verursacht werden, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.
3. Der Kirchenkreis Obere Nahe beteiligt sich grundsätzlich an einem umweltfreundlichen Abfallkonzept. Leider ist die Umsetzung, auf Grund der örtlichen und baulichen Gegebenheiten in Heiligenbösch nur eingeschränkt möglich.  
Dies bedeutet u. a.: Hausmüll ist in den großen Müllcontainer zu entsorgen. Da es keine Möglichkeit gibt Wertstoffabfälle bis zur monatlichen Abfuhr zu lagern, müssen diese von den Mietern entsorgt werden. Die Gruppen sind dafür verantwortlich, dass der Sammelbehälter für Glas spätestens am Ende der Freizeit zum Glas-Sammelcontainer in Leisel oder Schwollen gebracht und entleert wird. Wertstoffabfälle sind in den "Gelben Säcken" gesondert aufzubewahren und zu entsorgen.  
Das Entsorgen von Abfällen in die Toiletten ist strengstens verboten!
4. Halten Sie bitte alle Räumlichkeiten und die Außenanlage in einem sauberen und ordentlichen Zustand. Bei Beendigung der Freizeit verlassen Sie bitte die benutzten Räume besenrein.  
Alle Räume, Flure und Treppen, besonders Waschräume und Toiletten, sind vom Mieter täglich zu reinigen und bei längerem Aufenthalt mindestens einmal wöchentlich feucht durchzuwischen. Die Geschäftsführung oder deren Vertretung ist berechtigt, sich mit der Freizeitleitung der jeweiligen Gruppe die benutzten Räume anzusehen.
5. In allen Gebäuden der Anlage ist aus Feuerversicherungs- und Hygienegründen, das Rauchen untersagt. Darüber hinaus gilt das Nichtraucherchutzgesetz des Landes Rheinland-Pfalz in seiner Fassung vom 05.10 2007.
6. Die Betten sind aus hygienischen Gründen nur mit Bettwäsche (bestehend aus Bettlaken/Spannbettuch, Bettbezug und Kopfkissenbezug) zu benutzen. In Ausnahmefällen kann Bettwäsche gegen entsprechende Gebühr ausgeliehen werden.  
**Schlafsäcke sind nicht erlaubt.**
7. Vor der Abreise ziehen Sie bitte die eigene oder ausgeliehene Bettwäsche ab. Die Schonbezüge, die Sie bereits bei Ihrer Ankunft vorgefunden haben, bitte nicht abziehen. Bei einer evtl. Ausleihe geben Sie die Bettwäsche an die Geschäftsführung oder deren Vertretung zurück.
8. Dem Haus steht eine eigene Spielwiese zur Verfügung. Ballspiele sind auf der Wiese unterhalb des Hauses und um die Kirche nicht gestattet. Bei Gottesdiensten und Beerdigungen auf dem benachbarten Friedhof bitten wir Sie, sich während dieser Zeit ruhig zu verhalten und keine Außenspiele durchzuführen.

9. Das Spielen auf dem Friedhof sowie das Klettern auf den unter Naturschutz stehenden Bäumen und das Betreten der Dächer ist verboten.
10. Rettungswege sind freizuhalten.
11. Den Hauptschlüssel verwaltet Frau Susanne Hoffmann, Hauptstraße 8a, 55767 Leisel, Tel.: 06787/1284. Der Schlüssel wird der jeweils verantwortlichen Freizeitleitung nach der Übergabe ausgehändigt. Bei Beendigung der Freizeit ist nach der Rücknahme der Schlüssel wieder zurückzugeben.
12. Den Anweisungen der Geschäftsführung bzw. deren Vertretung, der die Ausübung des Hausrechts übertragen wurde, ist Folge zu leisten.
13. Bei Schwierigkeiten, die sich aus der Anwendung dieser Hausordnung ergeben, wenden Sie sich bitte schriftlich an den Kreissynodalvorstand des Kirchenkreises Obere Nahe, Vollmersbachstraße 22, 55743 Idar-Oberstein.
- 14. Das Mitbringen von Tieren ist verboten!**

Diese Hausordnung tritt durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes vom 18.02.2013 mit Wirkung vom **01.01.2014** in Kraft.

**DER KREISSYNODALVORSTAND**

# Ausflugsmöglichkeiten

## Naheland:

Naheland-Touristik ([www.naheland.net](http://www.naheland.net))

Tagestouren  
Radwandern  
Wandern

**Birkenfeld:**                      **Kreisstadt**    ca. 15 km

Birkenfelder Landesmuseum ([www.landeseum-birkenfeld.de](http://www.landeseum-birkenfeld.de))  
Schloss, Burgruine

**Idar-Oberstein:**                      **Edelsteinmetropole**    ca. 15 km

Deutsches Edelsteinmuseum – Heimatmuseum – Edelsteinmine Steinkaulenberg (Besucherbergwerk) mit Schürfstollen – Historische Weiherschleife, letzte noch in Betrieb befindliche Edelsteinschleiferei mit Wasserkraft – Felsenkirche von 1482 mit wertvollem Flügelaltar – Schloss mit Schlossanlage.

**Deutsche Edelsteinstraße**    ca. 15 km

Hauptort ist die gut erhaltene mittelalterliche Stadt **Herrstein**.

**Altenglan - Meisenheim - Staudernheim**    ca. 45 km

Draisinenstrecke (Streckenlänge insgesamt 40 km)

**Fischbach**    ca. 20 km

Kupferbergwerk (Besucherbergwerk)

**Kempfeld:**    ca. 15 km

Edelsteingarten und keltische Fliehburg – zum Teil aufgebaut.  
Waldlehrpfad – Tierpark – 45 ha groß, sehr artenreich,  
höchstgelegener Aussichtsturm in Rheinland-Pfalz.

**Allenbach:**    ca. 15 km

Rodelbahn und Schloss

**Kirschweiler:**    ca. 5 km

Ort der Edelsteinschleifer, Edelsteinbetriebe –  
Besichtigungen sind möglich; 9 Loch Groß-Golfanlage

**Erbeskopf:**    ca. 10 km

Rheinland-Pfalz Wintersportzentrum – 816 m  
Rodelbahn-Abfahrt-Langlauf

**Hambachtal:**    ca. 5 km

Erlebnisbad, Wanderweg Zauberwelt

**Birkenfeld:**    ca. 15 km

Freibad beheizt, Heimatmuseum

**Trier:**    ca. 70 km

Alte Römerstadt

**Großherzogtum Luxemburg:**    ca. 85 km

**Bernkastel-Kues:**    ca. 45 km

Weinbaudomäne der Mittelmosel

**Thallichtenberg**/Nähe Kusel: ca. 40 km  
Burg Lichtenberg – eine der größten Burgruinen Deutschlands  
Geoinstitut

**Bostalsee und Peterberg**: ca. 30 km  
Tretbootfahren, Surfen - Schalenrutschbahn

**Hermeskeil**: ca. 25 km  
Abtei – Flugzeugausstellung

**Otzenhausen**: ca. 25 km  
Hunnenring

**Bundenbach**: ca. 25 km  
Schieferbergwerk (Besucherbergwerk), Schmidtburg, Keltensiedlung

## **Busunternehmen**

Smaragd- & Rubin Bustouristik , Idar-Oberstein.,	Tel. 0 67 81 / 2 53 73
ORN, Idar-Oberstein	Tel. 0 67 81 / 20 81 22
Fillmann-Reisen, Herrstein	Tel. 0 67 85 / 73 09
Westrich-Reisen, Baumholder	Tel. 0 67 83 / 99 50 - 0
Herz, Rudolf, Sien	Tel. 0 67 88 / 350
Jungmann-Reisen, Kempfeld	Tel. 0 67 86 / 70 16
Marx-Reisen, Morbach-Wenigerath	Tel. 0 65 33 / 35 02

# Gebührenordnung

für das

## Freizeitheim Heiligenbösch

des Kirchenkreises Obere Nahe

Die Gebühren für die Benutzung des Freizeitheimes Heiligenbösch sind mit Wirkung vom **01.01.2014** wie folgt festgesetzt:

### A. Grundgebühren pro Person und Nacht:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. für kirchliche Gruppen aus dem Kirchenkreis Obere Nahe                      | <b>8,50 €</b>   |
| bei Belegung mit nur einer Übernachtung  | <b>10,50 €</b>  |
| 2. für alle anderen Gruppen  | <b>10,50 €</b>  |
| bei Belegung mit nur einer Übernachtung  | <b>12,50 €</b>  |
| 3. für Wochenendbelegungen werden grundsätzlich zwei Übernachtungen berechnet. |                 |
| 4. Tagesgäste  | <b>7,00 €</b>   |
| 5. einmalige Reinigungspauschale:  |                 |
| Haupthaus + Schlafhäuser :   | <b>60,00 €</b>  |
| (ab 8 Übernachtungen)  | <b>100,00 €</b> |
| nur Haus 4 + 5:  | <b>30,00 €</b>  |
| nur Haus 5   | <b>15,00 €</b>  |

**Achtung:** Folgende **Mindestbelegungen** werden in den fünf Buchungspaketen vorausgesetzt.

<b>Buchungspaket</b>	<b>1</b> : Haupthaus + Haus 1-3:	<b>23</b> Personen
-,-	<b>2</b> : Haupthaus + Haus 1-4:	<b>26</b> Personen
-,-	<b>3</b> : Haupthaus + Haus 1-5:	<b>30</b> Personen
-,-	<b>4</b> :	Haus 4+5: <b>10</b> Personen
-,-	<b>5</b> :	Haus 5. <b>5</b> Personen

**Als Mindestbelegungen während der Sommerferien in Rheinland-Pfalz und dem Saarland werden 30 Personen zu Grunde gelegt.**

Bei mehr als 30 Personen wird ein **Freiplatz** gewährt.

### B. Nebenkosten:

1. Telefongebühren sind durch Einzelbindungsnachweis dokumentiert. Sie werden ab einer Höhe von 1,00 € pro Tag dem Mieter in Rechnung gestellt.
2. Bei Inanspruchnahme hauseigener Wäsche beträgt die Gebühr für eine komplette Garnitur Bettwäsche 4,00 € und für Tischdecken je Stück 2,50 €.
3. Beschädigte und fehlende Wäschestücke sowie Haushaltsgegenstände (Geschirr und Bestecke) werden nach dem jeweiligen Wiederbeschaffungspreis berechnet.
4. Matratzen werden bei grober Verschmutzung nicht gereinigt sondern ersetzt. Die Neuanschaffung der Matratze (ca. 90,- €) ist durch den Mieter zu zahlen.
5. **Für alle Schäden, die während des Aufenthalts einer Gruppe verursacht werden, haftet der verantwortliche Mieter. Reparaturen werden unverzüglich zu Lasten des Mieters vergeben, und zwar in der Regel an qualifizierte Handwerksbetriebe, um sachgerechte Arbeit zu gewährleisten.**

## Ausfallgebühren

Grundsätzlich werden pro Tag von den unter A aufgeführten Gebühren folgende Ausfallentschädigungen erhoben:

<u>Bei Rückgabe vor Mietbeginn innerhalb</u>	<b>Sommerferien Rheinland-Pfalz und Saarland</b>	<b>ganzjährig außerhalb der Sommerferien</b>	<b>Haus 4+5</b>	<b>Haus 5</b>
--	--	--	-----------------	---------------

Die für die Berechnung der Ausfallentschädigung zu Grunde liegende Gruppenstärke, entspricht der Mindestgruppenstärke des bei der Buchungsbestätigung angegebenen Buchungspaketes

1 - 14 Tagen	50%	50%	50%	50%
15 - 28 Tagen	40%	40%	40%	40%
29 - 56 Tagen	30%	30%	30%	30%
57 - 90 Tagen	10%	10%	10%	10%

Wir bitten um schriftliche Absage, falls Sie den gebuchten Termin nicht wahrnehmen können. Entscheidend für die Höhe der Ausfallgebühr ist der Eingang der **schriftlichen Absage**.

Zahlungen des Rechnungsbetrages werden bargeldlos erbeten.

Diese Gebührenordnung tritt durch Beschluss des Kreissynodalvorstandes mit Wirkung vom **01.01.2014** in Kraft.

**Der Kreissynodalvorstand**